

Michael Böheim

# Wettbewerbsmonitoring im Spannungsfeld zwischen ökonomischen Gestaltungsmöglichkeiten und wettbewerbspolitischen Erwartungen

Das WIFO hat bereits im Jahr 2006 im Rahmen seines Weißbuches für Wachstum und Beschäftigung die Strategie einer vorausschauenden Wettbewerbspolitik vorgeschlagen. Als Instrument dieser proaktiven Wettbewerbspolitik wurde u. a. ein quantitatives Wettbewerbsmonitoring zur Identifikation von Märkten empfohlen, die aufgrund von Wettbewerbsbeschränkungen eine tiefgehende Untersuchung rechtfertigen. Mit der seit 1. März 2013 wirksamen Wettbewerbsrechtsnovelle 2012 wurde als zusätzlicher Aufgabenbereich der Bundeswettbewerbsbehörde ein Wettbewerbsmonitoring gesetzlich verankert. Als internationale Best Practice für ein proaktives wettbewerbspolitisches Instrument wird der Wettbewerbsindex der niederländischen Wettbewerbsbehörde identifiziert. Dieses wettbewerbsökonomisch fundierte Analyseinstrument könnte als Vorbild für die Ausgestaltung eines quantitativen Wettbewerbsmonitorings in Österreich herangezogen werden.

Begutachtung: Matthias Firgo • Wissenschaftliche Assistenz: Elisabeth Neppi-Oswald • E-Mail-Adressen: [Michael.Boeheim@wifo.ac.at](mailto:Michael.Boeheim@wifo.ac.at), [Elisabeth.Neppi@wifo.ac.at](mailto:Elisabeth.Neppi@wifo.ac.at)

Die wettbewerbsorientierten Strukturreformen in den 1990er-Jahren, die aufgrund des EU-Beitrittes notwendig geworden waren, trugen wesentlich zur günstigen Entwicklung der österreichischen Wirtschaft bei. Um diesen erfolgreichen Wachstumspfad – trotz der Abschwächung in jüngster Zeit – beizubehalten, werden allerdings weitere Politikmaßnahmen zur Intensivierung des Wettbewerbes erforderlich sein. Der Spielraum für eine theoretisch gut abgesicherte "wachstumsorientierte Wettbewerbspolitik" dürfte in Österreich nach wie vor beachtlich sein, wie eine überzeugende empirische Evidenz belegt (Böheim, 2004).

Wettbewerbspolitik ist mehr als das bloße Abarbeiten von konkreten Kartellrechtsfällen. Eine moderne Wettbewerbspolitik setzt eine mit anderen Politikbereichen (Industriepolitik, Energiepolitik, Umweltpolitik usw.) abgestimmte Gesamtstrategie ("Grand Design") voraus (Böheim – Friesenbichler – Sieber, 2006).

Eine wettbewerbspolitische Gesamtstrategie ist in Österreich bisher nicht zu erkennen. Die Wirtschaftspolitik scheint daran kaum interessiert, und den staatlichen Wettbewerbsbehörden bleibt wegen Ressourcenmangels neben der Einzelfallbearbeitung keine Zeit für strategische Überlegungen. Eine bloß kasuistisch agierende Wettbewerbspolitik läuft allerdings Gefahr, wesentliche gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge zu übersehen, weshalb mit Nachdruck ein "Grand Design" für die österreichische Wettbewerbspolitik ("Wettbewerbspolitik in kleinen offenen Volkswirtschaften") zu entwickeln wäre.

Die österreichische Wettbewerbspolitik zeigt sich auch mehr als ein Jahrzehnt nach der großen Kartell- und Wettbewerbsrechtsreform im Jahr 2002 und der Folgereform im Jahr 2005 in weiten Bereichen mehr denn je als Potemkinsches Dorf, dessen aufwendige "Fasadengestaltung" versucht, über gravierende operative und strategische Defizite hinwegzutäuschen. Substantielle Effizienzverluste in der Wettbewerbsrechtsdurchsetzung werden von den verantwortlichen Ressorts und Institutionen wi-

## Hintergrund

der besseres Wissen billigend in Kauf genommen und die negativen Auswirkungen bagatellisiert (vgl. dazu im Detail Böheim, 2003, Reidlinger, 2012).

**Idee und Konzept eines quantitativen Wettbewerbsmonitorings**

Das WIFO hat bereits im Jahr 2006 im Rahmen des Weißbuches für Wachstum und Beschäftigung die Strategie einer vorausschauenden Wettbewerbspolitik vorgeschlagen (Böheim – Friesenbichler – Sieber, 2006). Als Instrument dieser proaktiven Wettbewerbspolitik wurde u. a. ein quantitatives Wettbewerbsmonitoring empfohlen. Die zugrundeliegende Idee war die Identifikation von Märkten, die aufgrund von Wettbewerbsbeschränkungen eine tiefere Untersuchung durch die Wettbewerbsbehörden rechtfertigen, wobei im Sinne eines Top-down-Ansatzes ein einheitlicher quantitativer Analyseraster zur Anwendung kommen sollte.

*Übersicht 1: Indikatoren zur Identifikation von Sektoren mit geringer Wettbewerbsintensität*

		Gewichtung
Öffentliche Regulierung	Wettbewerb durch Regulierung eingeschränkt; Ja = 1, Nein = 0	3
Konzentration	Umsatzanteil der vier größten Unternehmen (CR4) über 80%	2
Konzentration einschließlich der Importe	Umsatzanteil der vier größten Unternehmen (CR4) über 50%	1
Gründungsquote	Anteil der Neugründungen an der gesamten Unternehmenspopulation Sachgüterindustrie unter 3%. Dienstleistungen unter 8%	2
Marktanteilmobilität	Schwankungsbreite der Marktanteilsentwicklung unter 10 Prozentpunkte pro Jahr	2
Schwankungsbreite der Produktivitätsentwicklung	Um 25% über dem Durchschnitt	2
Lohnniveau	Um 15% über dem Durchschnitt der Herstellung von Waren	1
Rendite	Um 50% über dem Durchschnitt der Herstellung von Waren	2
Preisniveau	Um 3 Prozentpunkte über dem Durchschnitt des Euro-Raumes	3
Einschätzung durch Wettbewerbsbehörde		

Q: Böheim (2008).

Ansatzpunkte dafür wurden damals in der von Dänemark im nationalen Reformprogramm präzisierten proaktiven und investigativen Wettbewerbspolitik gesehen, die auf ökonomischer Analyse basiert (Janger, 2006)<sup>1)</sup>. Die dänische Wettbewerbsbehörde entwickelte einen groben Analyseraster zur Identifikation von wettbewerbspolitischen "Problembranchen" in vorausschauenden Berichten, die mit einem eigens dafür konzipierten ökonomischen Analyseraster und mit Ländervergleichen ("Benchmarking") arbeiteten. Die Analyse erfolgte in drei Schritten: Zunächst wurde anhand von Größenfaktoren (Umsatz, Beschäftigung) die Relevanz des Wirtschaftszweiges ermittelt, um sicherzustellen, dass die wichtigsten Wirtschaftsbereiche Priorität erhalten. Dann erfolgte eine quantitative Analyse auf der Basis eines gewichteten Indikatorensets (Übersicht 1), wobei dem Gesamtbild der Indikatoren entscheidende Bedeutung zukam. Damit wurden Fehlentscheidungen auf der Basis von Einzelindikatoren vermieden. So lässt eine hohe Marktkonzentration allein noch keine Rückschlüsse auf substantielle Wettbewerbsprobleme zu. Wenn aber als zusätzliche Indizien geringe Marktanteilsbewegungen, hohe Gewinnspannen, überdurchschnittliche Löhne sowie unterdurchschnittliche Gründungsraten zu verzeichnen sind, wird der Verdacht von Wettbewerbsbeschränkungen manifestiert. Liegt die Gesamtpunktzahl über alle Indikatoren über einem bestimmten Grenzwert, dann nimmt die Wettbewerbsbehörde eine zusätzliche qualitative Einschätzung der Branche vor; dabei wird z. B. die Regulierungs- und Wettbewerbspolitik in dieser Branche mit jener in anderen Ländern sowie der Europäischen Union verglichen.

<sup>1)</sup> Die politische Vorgabe lautete in Dänemark, die Zahl der Branchen mit geringer Wettbewerbsintensität bis spätestens 2010 zu halbieren und das Nettopreisniveau im Einzelhandel auf den EU-Durchschnitt zu senken.

## Wirtschaftspolitische Rezeption

Obleich die Vorschläge des WIFO zur Etablierung einer proaktiven Wettbewerbspolitik mit einem quantitativen Wettbewerbsmonitoring von Wirtschaftspolitik, Sozialpartnerschaft und Öffentlichkeit äußerst wohlwollend aufgenommen wurden, wurde auf eine Implementierung (vorerst) verzichtet.

Da die wirtschaftspolitische Sinnhaftigkeit und die wettbewerbspolitische Notwendigkeit grundsätzlich außer Streit standen, wurden die Vorschläge in den folgenden zwei Jahren in überarbeiteter und verfeinerter Form vom WIFO wiederholt in die wirtschaftspolitische Diskussion eingespielt (Böheim, 2008A, 2008B, Janger, 2008), um die wirtschaftspolitischen Verantwortungsträger für dieses wichtige wettbewerbspolitische Thema nachhaltig zu sensibilisieren.

Auf wettbewerbspolitischer Ebene wurde das Konzept des WIFO für ein quantitatives Wettbewerbsmonitoring erstmals in einem Gutachten der Wettbewerbskommission aufgegriffen (Wettbewerbskommission, 2008). Die Wettbewerbskommission empfahl den Aufbau eines systematischen, transparenten, kontinuierlichen und ökonomisch fundierten Wettbewerbsmonitorings auf der Grundlage einer verbesserten Datensituation über alle Wirtschaftssektoren entlang der Wertschöpfungskette. Als Eckpunkte eines solchen Wettbewerbsmonitorings nannte die Kommission u. a. Marktkonzentrationsgrade, Ländervergleiche und ökonometrische Marktstudien. Besonders betont wurde der wettbewerbspolitische Wert des Wettbewerbsmonitorings als Voraussetzung für eine effiziente Aufsicht gegen Marktmachtmissbrauch und Kartellbildung. Der Aufbau eines Wettbewerbsmonitorings wurde von der Wettbewerbskommission seither regelmäßig in den Anhörungsberichten zum Tätigkeitsbericht der Bundeswettbewerbsbehörde und in den Schwerpunkt Empfehlungen zur Erfüllung der Aufgaben der Bundeswettbewerbsbehörde eingefordert<sup>2)</sup>.

Die tatsächliche Rezeption des Modells einer proaktiven Wettbewerbspolitik durch die Wirtschaftspolitik ist in einer Studie des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen zum Thema "Zukunft der Wettbewerbspolitik in Österreich" zu sehen, die zwei Jahre später erschien (Beirat, 2010). Die Sozialpartner kamen überein, "als Ausdruck des allgemeinen politischen Willens" Wettbewerb zu fördern und die Wettbewerbsgesinnung in Österreich verbessern zu wollen. Sie sprachen sich – den Vorschlägen des WIFO-Weißbuches weitestgehend folgend – für die Entwicklung einer wettbewerbspolitischen Gesamtstrategie ("Grand Design") und deren Verankerung sowohl auf strategischer Ebene im Regierungsprogramm als auch auf operativer Ebene in den konkreten Handlungen der zuständigen Bundesministerien aus. Weiters wurde die Einrichtung eines kontinuierlichen und transparenten Wettbewerbsmonitorings als Grundlage einer proaktiven Wettbewerbspolitik auf gesetzlicher Grundlage eingefordert.

Im Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode (seit 28. Oktober 2008) war – explizit den Empfehlungen des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen folgend – eine Evaluierung des geltenden Wettbewerbsrechtsregimes vorgesehen (Bundeskanzleramt, 2008). Auf dieser politischen Grundlage wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) ein Gesetzesentwurf vorgelegt und am 24. Jänner 2012 zur Begutachtung versandt. Auf der Grundlage des Entwurfes und der Stellungnahmen dazu wurde von der Bundesregierung eine Regierungsvorlage für ein Kartell- und Wettbewerbsrechts-Änderungsgesetz 2012 (KaWeRÄG 2012) ausgearbeitet und dem Gesetzgeber am 19. Juni 2012 zur parlamentarischen Behandlung vorgelegt (1804 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIV. GP – Regierungsvorlage<sup>3)</sup>).

## Gesetzliche Verankerung

<sup>2)</sup> <http://www.bwb.gv.at/Institutionen/Wettbewerbskommission/Empfehlungen%20der%20Wettbewerbskommission/Seiten/default.aspx>.

<sup>3)</sup> Details und Materialien zur parlamentarischen Behandlung des KaWeRÄG 2012: [http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/ME/ME\\_00349/index.shtml](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/ME/ME_00349/index.shtml).

Diese umfangreiche Wettbewerbsrechtsnovelle umfasste neben weiteren wettbewerbsrechtlichen Reformvorhaben u. a. die gesetzliche Verankerung "der Möglichkeit eines Wettbewerbsmonitorings". Die gesetzliche Grundlage wurde durch eine Erweiterung der Aufgaben der Bundeswettbewerbsbehörde in § 2 Abs. 1 Z. 8 Wettbewerbsgesetz geschaffen, in dessen Rahmen die "Durchführung eines Wettbewerbsmonitorings, insbesondere über die Entwicklung der Wettbewerbsintensität in einzelnen Wirtschaftszweigen oder wettbewerbsrechtlich relevanten Märkten" verankert wurde.

Die betreffende Gesetzespassage ist äußerst vage formuliert, und insbesondere wird vermieden, den Begriff "Wettbewerbsmonitoring" differenziert zu definieren. Aus den erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage ist zumindest zu erahnen, was damit gemeint sein könnte, obgleich auch hier keine exakten Vorgaben zu entnehmen sind (1804 dB XXIV. GP-RV-Vorblatt und Erläuterungen, S. 13).

Demnach soll mit dem Wettbewerbsmonitoring "... insbesondere die Wettbewerbsintensität bestimmter Wirtschaftszweige bzw. wettbewerbsrechtlich relevanter Märkte durch die Beobachtung der Entwicklung von Indikatoren, die für diese wesentlich sind, über mehrere Jahre dargestellt werden. Solche Indikatoren können u. a. der Konzentrationsgrad, die Regulierung des Sektors und Preisentwicklungen im internationalen Vergleich und im Verhältnis zu angebots- und nachfrageseitigen Einflussfaktoren sein. Die Anzahl der Marktteilnehmer sowie Zu- und Austritte sind ebenso ein Indiz für die Situation des Wettbewerbs in einer Branche."

Allgemein wird auf Datenquellen von Statistik Austria, Eurostat, Wirtschafts- und Kreditschutzverbänden, der Sektorregulatoren (E-Control, RTR, Schienencontrol) sowie auf Geschäftsberichte von Unternehmen und das Firmenbuch bzw. Unternehmensregister verwiesen, ohne allerdings näher zu spezifizieren, welche konkreten Daten für ein Wettbewerbsmonitoring überhaupt geeignet wären und gegebenenfalls auch von den genannten Institutionen unter welchen Voraussetzungen für die Nutzung als wettbewerbspolitisches Instrument zur Verfügung gestellt werden könnten.

Unbestimmtheit und Beliebigkeit des Instrumentes und dessen gesetzlicher Verankerung legen den Schluss nahe, dass die verantwortlichen Ressorts und der Gesetzgeber vor der gesetzlichen Implementierung kein schlüssiges Konzept für ein Wettbewerbsmonitoring erarbeitet haben. Die politischen Verantwortungsträger übernahmen offenbar lediglich ein attraktiv erscheinendes Schlagwort aus der wettbewerbspolitischen Diskussion, ohne konkrete Vorstellungen über wettbewerbspolitische Vorgaben und deren Umsetzbarkeit zu haben. Stattdessen wird die Verantwortung für die Ausgestaltung vollständig auf die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) abgewälzt, indem abschließend festgehalten wird, dass "... ein Wettbewerbsmonitoring [jedenfalls] sehr vielschichtig sein und von der BWB je nach Branche unterschiedlich gestaltet werden [kann]".

Obgleich das Schlagwort "Wettbewerbsmonitoring" beibehalten wird, wird mit dieser verfremdenden Auslegung somit explizit vom ursprünglichen WIFO-Konzept eines einheitlichen quantitativen Analyserasters zur Top-down-Identifikation von Märkten abgegangen, die aufgrund von Wettbewerbsbeschränkungen eine tiefere Untersuchung durch die Wettbewerbsbehörden rechtfertigen. Diese Vorgangsweise steht auch im Widerspruch zur Stellungnahme der Wettbewerbskommission im parlamentarischen Begutachtungsverfahren, in der vor Datensammlung die Festlegung von Qualitätskriterien und die Ausarbeitung eines Konzeptes durch das BMWFJ empfohlen werden<sup>4)</sup>.

Erheblich eingeschränkt wird das Wettbewerbsmonitoring durch den neuen § 11a Abs. 9 Wettbewerbsgesetz, wonach es ausschließlich auf der Grundlage öffentlich verfügbarer Daten durchgeführt werden muss. Durch diese Selbstbeschränkung dürfte die Bundeswettbewerbsbehörde im Extremfall nicht einmal behördenintern bereits verfügbare Daten für das Wettbewerbsmonitoring verwenden, wenn diese nicht auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Selbst wenn man zugesteht, dass

<sup>4)</sup> [http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/ME/ME\\_00349\\_17/fname\\_244601.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/ME/ME_00349_17/fname_244601.pdf).

zur Senkung der Verwaltungskosten zusätzliche Informationspflichten für Unternehmen möglichst zu vermeiden sind, erscheint das Verbot der Nutzung vorhandener nicht-öffentlicher Daten kontraproduktiv, da unter Umständen wesentliche Informationen im Rahmen des Wettbewerbsmonitorings nicht berücksichtigt werden dürften, obwohl sie der Bundeswettbewerbsbehörde bekannt wären. Das betrifft vor allem vertrauliche Informationen aus kartellrechtlichen Verfahren, aber auch sonstige der Öffentlichkeit vorenthaltene Informationen wie etwa die "Preistransparenz-Datenbank" für Treibstoffe<sup>5)</sup>. Diese nicht-öffentlichen, aber "amtsbekannt" Daten müsste die Bundeswettbewerbsbehörde bei der Durchführung des Wettbewerbsmonitorings gleichsam "vergessen" – ein gleichermaßen unrealistischer wie absurder Gedanke.

Auf internationaler Ebene gewinnen proaktive Methoden in der Wettbewerbspolitik – als Ergänzung zu bewährten reaktiven Instrumenten wie Kronzeugenprogrammen – zunehmend an Bedeutung (*Petit*, 2012, *Hüschelrath*, 2010). Die gesetzliche Verankerung eines Wettbewerbsmonitorings trug dieser internationalen Entwicklung grundsätzlich auch in Österreich Rechnung, obgleich vor Einführung dieses neuen Instrumentes ins österreichische Wettbewerbsrecht kein Konzept zur Diskussion vorgelegt wurde. Die Unbestimmtheit der gesetzlichen Vorgaben mangels detaillierten Konzeptes ist wie erwähnt einerseits ein Problem, andererseits erlaubt sie eine flexible Ausgestaltung dieses neuen Instrumentes der österreichischen Wettbewerbspolitik.

Diese Freiräume werden nachfolgend genutzt, um das ursprüngliche WIFO-Konzept des Wettbewerbsmonitorings als kennzahlenorientierten einheitlichen Top-down-Ansatz zur Identifikation jener Märkte in Erinnerung zu rufen, die aufgrund von diagnostizierten Wettbewerbsbeschränkungen eine tiefergehende Untersuchung rechtfertigen.

Um von nachhaltigem wettbewerbspolitischen Nutzen zu sein, muss ein pro-aktives *Wettbewerbsmonitoring* auf quantitativen Grundlagen jedenfalls sieben Voraussetzungen erfüllen:

- Es muss ökonomisch fundiert sein, um theoriegeleitete Schlussfolgerungen für die Wettbewerbspolitik ableiten zu können.
- Sinnvoll ist nur ein einheitlicher und umfassender Ansatz, der möglichst alle Produktions- und Dienstleistungsbereiche erfasst, um Ex-ante-Einschränkungen auf (aufgrund von Vorurteilen) "verdächtige" Wirtschaftszweige zu vermeiden.
- Die Datengrundlage muss objektiv außer Streit stehen und
- international und intertemporal vergleichbar sein.
- Darüber hinaus ist – entsprechend den Anforderungen des § 11a Abs. 9 Wettbewerbsgesetz – zur Erhöhung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit die öffentliche Verfügbarkeit der Daten wesentlich.
- Die verwendeten Daten müssen manipulationsresistent sein, um robuste Ergebnisse erreichen zu können.
- Schließlich ist auf die praktische Umsetzbarkeit des Konzepts zu achten.

<sup>5)</sup> Das Preistransparenzgesetz (BGBl. I Nr. 54/2011) und die Preistransparenzverordnung (BGBl. II Nr. 246/2011) verpflichten alle Tankstellenbetreiber in Österreich, Änderungen der Preise von Superbenzin 95 und Dieseldieselfkraftstoff zu melden und jeweils umgehend in die neue Preistransparenz-Datenbank einzutragen. Mit dem Aufbau und Betrieb der Datenbank wurde die Energie-Control Austria betraut. Die Bundeswettbewerbsbehörde ist im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung gemäß § 2 Wettbewerbsgesetz "zur Einsichtnahme in die Datenbank befugt" (§ 8 Abs. 3 Preistransparenzgesetz). Die Nutzung der Daten für andere Zwecke als zur Ermittlung der günstigsten Tankstellen ist der Öffentlichkeit nur mit Zustimmung der betroffenen Unternehmen (Mineralölkonzerne) gestattet. Damit werden wettbewerbsökonomische Untersuchungen über das Preissetzungsverhalten der Tankstellenbetreiber und die Evaluierung der Wirksamkeit der Treibstoffpreisregulierung durch nicht-staatliche Institutionen verhindert.

---

## Wettbewerbsmonitoring: Weiterentwicklung auf der Grundlage der internationalen Best Practice

---

### Anforderungen

Übersicht 2: Wettbewerbsindikatoren

	Auswirkung auf den Wettbewerb	Referenz
<i>Beschränkungen</i>		
Hohe Werbeintensität	+	Symeonidis (2003)
Hohe Kapitalintensität	-	Symeonidis (2003)
Markteintrittsbarrieren	-	Motta (2004)
Niedrige Abwanderungsquote	-	NERA (2004)
Hohe Markteintrittsbarrieren	-	Grout – Sonderegger (2005)
Freier Marktein- und -austritt	+	Modell des vollkommenen Wettbewerbs
<i>Marktkonzentration</i>		
Herfindahl-Hirschman-Index	-	Motta (2004), Lorenz (2008)
Konzentration	-	NERA (2004), Grout – Sonderegger (2005), Levenstein – Suslow (2006)
Geringe Zahl von Mitbewerbern	-	Rey (2006)
Zahl der Unternehmen	+	Modell des vollkommenen Wettbewerbs
<i>Nachfrage</i>		
Hohe Nachfrageelastizität	+	Motta (2004)
Gleichbleibende Nachfrage	-	Motta (2004)
Verbraucherbeschwerden	-	NERA (2004)
Nachfragemacht	+	Rey (2006)
Geringe Nachfrageelastizität	-	Rey (2006)
<i>Interaktion</i>		
Verflechtung der Wirtschaftsverbände	-	Martin (2001)
Kapitalverflechtungen	-	Motta (2004)
Marktübergreifende Kontakte	-	Motta (2004)
Kommunikation	-	Porter (2005)
Industrieverbände	-	Levenstein – Suslow (2006)
Genossenschaften und andere vertragliche Vereinbarungen	-	Rey (2006)
Häufige Kontakte zwischen den Unternehmen	-	Rey (2006)
Marktübergreifende Kontakte	-	Rey (2006)
Fehlen von Club- und Netzwerkeffekten	-	Rey (2006)
<i>Anderes</i>		
Regelmäßigkeit und Häufigkeit von Aufträgen	-	Motta (2004)
Importanteil	+	NERA (2004)
Hohe Markttransparenz	-	Rey (2006)
<i>Produktivität, Innovationen</i>		
Innovationen	+	NERA (2004)
Niedrige Produktivität	-	NERA (2004)
Hoher Personalaufwand	-	Grout – Sonderegger (2005)
Marktanteil von neuen Produkten	-	Lorenz (2008)
Geringe Arbeitsproduktivität	-	Lorenz (2008)
<i>Gewinn, Preise</i>		
Hohe Preise	-	NERA (2004)
Nachfragemacht	+	Motta (2004)
Stabiler Umsatz	-	Grout – Sonderegger (2005)
Hohe, stabile Preise	-	Harrington (2006)
Überschussrendite	-	Lorenz (2008)
Preisvolatilität	-	Lorenz (2008)
Gewinnelastizität	+	Boone (2008)
Preis entsprechend den Grenzkosten	+	Modell des vollkommenen Wettbewerbs
<i>Marktstabilität, Symmetrie</i>		
Produktthomogenität	-	Motta (2004)
Symmetrie der Unternehmen	-	Motta (2004)
Warenvorrat (Lager) und Produktionskapazität	-	Motta (2004)
Konstante Zahl der Spieler	-	Grout – Sonderegger (2005)
Existenz von Konjunkturschwankungen	-	Rey (2006)
Stabilität von Mengen und Marktanteilen	-	Harrington (2006)
Hohe stabile Nachfrage	-	Levenstein – Suslow (2006)
Marktwachstum	-	Rey (2006)
Hochentwickelte Branchen mit gleichbleibenden Technologien	-	Rey (2006)
Produktthomogenität	-	Rey (2006)
Symmetrische Kapazitäten	-	Rey (2006)
Symmetrische Kosten	-	Rey (2006)
Niedrige Kapazitätsauslastung	-	Lorenz (2008)
Dysfunktionales Wachstum von Kapazitäten	-	Lorenz (2008)
Geringe Volatilität der Marktanteile	-	Lorenz (2008)
Homogene Produkte	+	Modell des vollkommenen Wettbewerbs

Q: Petit (2012). + . . . positiver Einfluss, - . . . negativer Einfluss.

Aus der wettbewerbsökonomischen Literatur sind eine Vielzahl von Kennzahlen zu entnehmen, die als Indikatoren ("Marker") für die Funktion von Wettbewerb herangezogen werden können. Verfolgt man wie beim Wettbewerbsmonitoring einen Ansatz, der Top-down für alle Wirtschaftszweige ("Märkte") mit einer einheitlichen analytischen Methode arbeitet, dann lassen sich diese insgesamt 59 Indikatoren in acht Gruppen einteilen und gemäß deren Wirkungsrichtung auf den Wettbewerb qualifizieren (Übersicht 2).

Ein theoretisch umfassend fundiertes Wettbewerbsmonitoring müsste im Optimalfall alle diese Indikatoren berücksichtigen. Selbst wenn man Probleme in der Datenbeschaffung zur Konstruktion dieses umfassenden Indikatorensets unberücksichtigt lässt, wäre dieser breite Ansatz in der wettbewerbspolitischen Praxis zur Identifikation von potentiell wettbewerbsbeschränkten Märkten wohl ob seiner Komplexität nicht praktikabel.

Die Herausforderung für die Wettbewerbsökonomie besteht nun in der Identifikation eines "praxistauglichen" Indikatorensets, das über den (zu) groben dänischen Analyseraster (Übersicht 1) hinausgehend erlaubt, die Wettbewerbssituation auf Märkten mit Hilfe einiger weniger Indikatoren kondensiert und zuverlässig darzustellen.

Die niederländische Wettbewerbsbehörde (Nederlandse Mededingingsautoriteit – NMa) hat mit dem Wettbewerbsindex ein wettbewerbsökonomisch fundiertes Analyseinstrument entwickelt, das anhand eines reduzierten Indikatorensets alle sieben genannten Anforderungen erfüllt (Petit, 2012). Der NMa-Wettbewerbsindex könnte bei der Umsetzung des Wettbewerbsmonitorings in Österreich als Vorbild dienen.

## Wettbewerbsökonomische Fundierung

## Der Wettbewerbsindex für die Niederlande

### Komponenten des NMa-Wettbewerbsindex

Wirtschaftsverbände dienen neben der Interessenvertretung auch der brancheninternen und -externen Koordination. Wie die empirische Evidenz zeigt, sind Wirtschaftsverbände über wettbewerbsrechtlich unbedenkliche Aktivitäten hinaus in beinahe jedem zweiten Kartell involviert (Levenstein – Suslow, 2006). Obgleich vom ersten Wirtschaftsverband die größte Koordinationswirkung ausgeht, nimmt die Wahrscheinlichkeit für wettbewerbswidrige Verhaltensweisen mit dem Organisationsgrad eines Wirtschaftszweiges, gemessen an der Zahl der Wirtschaftsverbände, marginal zu.

Der Preis ist in einer Marktwirtschaft einer der wichtigsten Indikatoren für die Funktion von Wettbewerb. Unter fairen Wettbewerbsbedingungen können Preisunterschiede bei demselben Produkt *ceteris paribus* nicht dauerhaft bestehen. Das *Preisniveau im internationalen Vergleich* (hier: Niederlande im Verhältnis zum EU-Durchschnitt) liefert Indizien dafür, ob der externe Wettbewerbsdruck ausreicht, um die Preise auf ein internationales Gleichgewichtsniveau konvergieren zu lassen.

Als Maßzahl für die Marktkonzentration bewährt sich der *Herfindahl-Hirschman-Index (HHI)*; im Gegensatz zu Konzentrationsquoten berücksichtigt er auch die Verteilung der Marktanteile.

Die *Zahl der Unternehmen* auf einem Markt hat großen Einfluss auf die Wettbewerbsintensität. Je mehr Marktteilnehmer auf der Angebotsseite um Kunden werben, desto geringer ist der Einfluss jedes einzelnen Unternehmens auf den Preis und desto unwahrscheinlicher bzw. instabiler sind wettbewerbswidrige Absprachen.

Eine hohe *Importquote* ist ein Indikator für substantiellen internationalen Wettbewerbsdruck, da die Anbieter auf den nationalen Märkten durch ausländische Konkurrenz in ihrer Marktmacht beschränkt werden.

Wettbewerbswidrige Absprachen sind auf stagnierenden und schrumpfenden Märkten einfacher zu realisieren als auf dynamischen Märkten. Das *Marktwachstum* kann deshalb als Indikator für die Dynamik des Wettbewerbsumfeldes eines Marktes dienen.

Ergänzend zum Marktwachstum werden zur Beurteilung der Marktdynamik die *Abwanderungsquote* und die *Überlebensquote* von Unternehmen herangezogen. Die Abwanderungsquote, errechnet als Anteil der Differenz von Marktein- und -austritten an der Gesamtzahl der Unternehmen, erlaubt Rückschlüsse auf die Bestreitbarkeit und Durchlässigkeit eines Marktes. Die Überlebensquote, errechnet als Anteil der mindestens vier Jahre auf dem Markt präsenten Unternehmen an der durchschnittlichen Gesamtzahl der Unternehmen, liefert ergänzende Hinweise auf die Stabilität eines Marktes und damit auf die Anfälligkeit für Absprachen, die in einem stabilen Marktumfeld deutlich wahrscheinlicher sind.

Hoch innovative Märkte sind deutlich weniger anfällig für wettbewerbswidriges Verhalten, da Unternehmen zu nachhaltigen Innovationsanstrengungen gezwungen sind, um dauerhaft auf dem Markt bestehen zu können. Als Maßzahl für die Innovationsintensität wird die *F&E-Quote* herangezogen.

**Konzept und Komponenten**

Der NMa-Wettbewerbsindex beschränkt sich auf neun Einzelindikatoren, die zu vier Gruppen zusammengefasst (Abbildung 1) und in einen wettbewerbsökonomischen Ursache-Wirkungs-Zusammenhang eingebettet sind (Abbildung 2).

Abbildung 1: Komponenten des NMa-Wettbewerbsindex

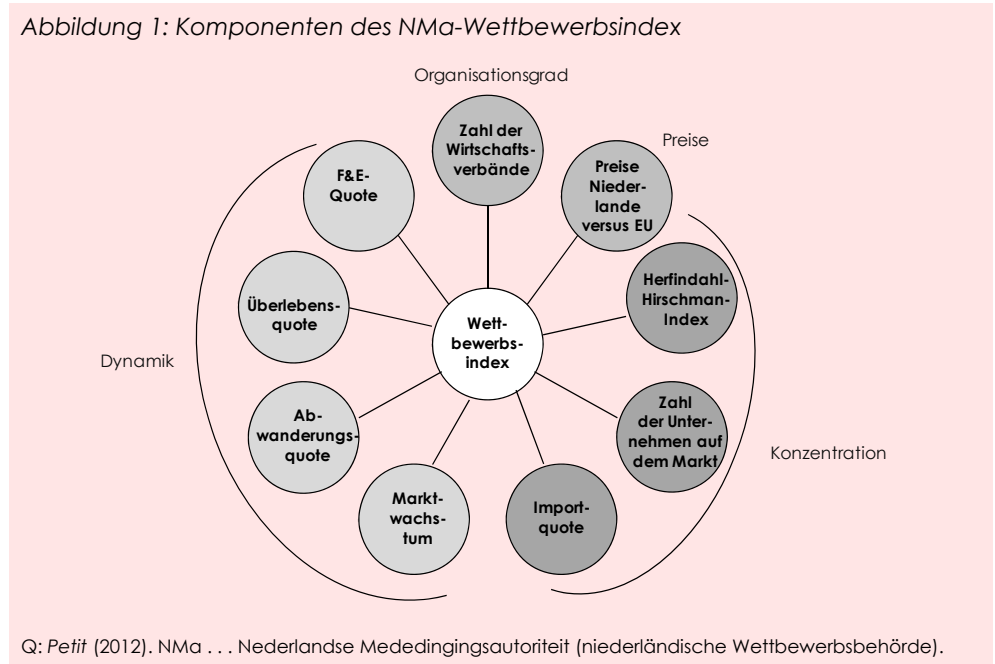
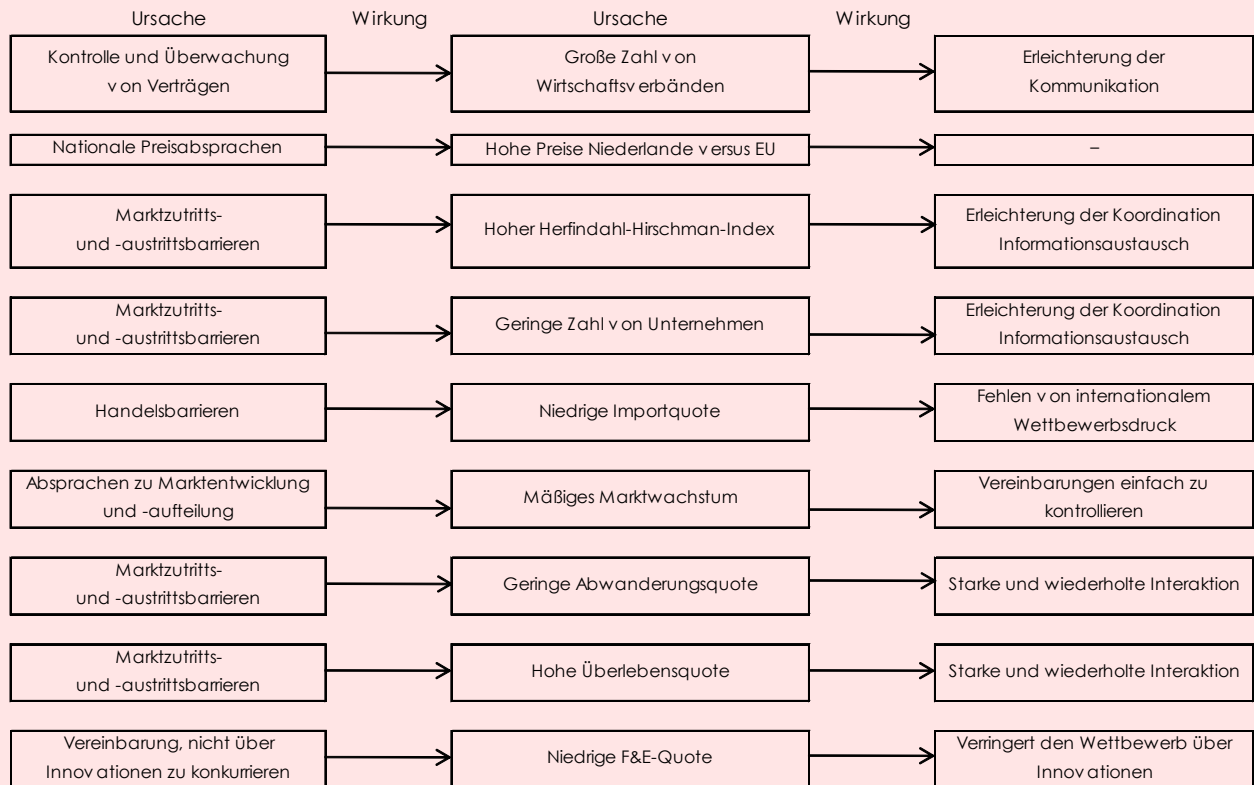


Abbildung 2: Der Wettbewerbsindex im Ursache-Wirkungs-Zusammenhang



Q: Petit (2012).

Auswahl und Gruppierung der neun Kennzahlen werden sowohl von deren Relevanz, Zuverlässigkeit und Repräsentativität als Indikatoren für die Funktion von Wettbewerb auf den Märkten als auch von der Verfügbarkeit der Daten zu deren Berechnung und Erfassung im intertemporalen sowie auch internationalen Vergleich



bestimmt. Erst die Zusammenschau aller ausgewählten Indikatoren – analytisch zusammengefasst zum Wettbewerbsindex – erlaubt einen konsistenten Überblick über die Wettbewerbssituation auf einem Markt (siehe Kasten "Komponenten des Wettbewerbsindex").

Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, werden die Indikatoren zwischen "0" (keine Anfälligkeit für Wettbewerbsbeschränkungen) und "1" (höchste Anfälligkeit für Wettbewerbsbeschränkungen) standardisiert. Nur für jene Wirtschaftszweige, für die der Wettbewerbsindex nahe bei 1 liegt, wird in einem zweiten Schritt eine tiefergehende Branchenuntersuchung durchgeführt.

Im Mittelpunkt der Wettbewerbsökonomie steht der sachlich (Produkt) oder räumlich (Region) relevante Markt. Regelmäßig ist bei der Bearbeitung wettbewerbsrechtlicher Fälle die Marktdefinition bezogen auf den konkreten Einzelfall vorzunehmen. Allgemeingültige statische Marktdefinitionen kennt die Wettbewerbsökonomie nicht. Ergebnisse aus der Vergangenheit können aber bei der einzelfallbezogenen Markt-abgrenzung wesentliche Hintergrundinformationen liefern.

Für die wettbewerbsökonomische Analyse auf aggregierter Ebene stehen statistische Informationen über relevante Märkte nicht zur Verfügung. Der NMa-Wettbewerbsindex verwendet deshalb Wirtschaftszweige als Annäherung für Märkte. Konkret wird die Industrieklassifikation "BIK95" der niederländischen Wirtschaftskammer verwendet, gemäß der die gesamte Volkswirtschaft in 17 Wirtschaftszweige und diese wiederum bis zur Sechststeller-Ebene untergliedert werden. Für den Wettbewerbsindex erfolgt die Auswertung aus Gründen der Datenverfügbarkeit auf BIK95-Viersteller-Ebene (insgesamt 502 Wirtschaftszweige), um alle neun Indikatoren möglichst vollständig zu erfassen. Dazu werden neben den Daten der niederländischen Wirtschaftskammer Daten von Statistik Niederlande (CBS) und der Europäischen Zentralbank verwendet.

Um zu robusten Ergebnissen zu gelangen, berechnet die NMa den Wettbewerbsindex mit drei unterschiedlichen Gewichtungsschemata (Übersicht 3).

## Marktdefinition und Daten

## Ergebnisse

Übersicht 3: Gewichtungsschemata

Indikator	Kategorie	Methode 1	Methode 2 In %	Methode 3
Zahl der Wirtschaftsverbände	Organisierungsgrad	15	15	11
Preise Niederlande versus EU	Preise	15	15	11
Zahl der Unternehmen	Konzentration	4	13	11
Herfindahl-Hirschman-Index	Konzentration	32	13	11
Importquote	Konzentration	4	13	11
Abwanderungsquote	Dynamik	5	5	11
Überlebensquote	Dynamik	5	5	11
F&E-Quote	Dynamik	10	10	11
Marktwachstum	Dynamik	10	10	11

Q: *Petit* (2012).

In der ersten Variante (Methode 1) wird die Bedeutung der Marktkonzentration betont. Die Marktkonzentration erhält insgesamt ein Gewicht von 40%; davon entfallen vier Fünftel allein auf den Herfindahl-Hirschman-Index. Die vier Indikatoren für Marktdynamik werden zusammen mit 30% gewichtet, während Organisationsgrad und Preisindex mit jeweils 15% in die Berechnung des Wettbewerbsindex eingehen.

Die zweite Variante (Methode 2) weicht von der ersten nur hinsichtlich der Gewichtung der drei Variablen für die Erfassung der Marktkonzentration ab: Die deutliche Übergewichtung des Herfindahl-Hirschman-Index wird zugunsten einer Gleichgewichtung aller drei Konzentrationskennzahlen (HHI, Zahl der Unternehmen und Importquote) aufgegeben.

Die dritte Variante (Methode 3) bedient sich schließlich einer naiven Gewichtungsmethode, indem alle neun Indikatoren gleichgewichtig in die Berechnung des Wettbewerbsindex eingehen.

Wie die Ergebnisse auf Basis der drei Methoden der Indikatorenengewichtung zeigen, hat die Wahl der Gewichte keinen signifikanten Einfluss darauf, ob ein Wirtschaftszweig in der Liste der 30 für Wettbewerbsbeschränkungen anfälligsten Branchen der niederländischen Wirtschaft ("Rangliste") aufscheidet. Tendenziell weist der mit der Methode 1 berechnete Wettbewerbsindex höhere Werte aus als die mit den beiden anderen Methoden. Die meisten Wirtschaftszweige sind in allen drei Gewichtungsvarianten in der Rangliste vertreten (Übersicht 4). Welchen konkreten Rang ein Wirtschaftszweig in der Liste einnimmt, ist für die wettbewerbspolitische Praxis weniger bedeutend als die Tatsache, dass der Wettbewerbsindex einen Wirtschaftszweig unabhängig von der gewählten Gewichtungsmethode als "würdig für tiefergehende Untersuchungen" qualifiziert.

Übersicht 4: Ergebnisse des NMa-Wettbewerbsindex

Methode 1	CI	Methode 2	CI	Methode 3	CI
Herstellung von Malz**	0,84	Herstellung von Kalk**	0,83	Herstellung von Kalk**	0,82
Herstellung von anderen nicht destillierten vergorenen Getränken**	0,83	Herstellung von Malz**	0,81	Herstellung von Malz**	0,80
Herstellung von Kalk**	0,83	Herstellung von Gips**	0,81	Herstellung von anderen nicht destillierten vergorenen Getränken**	0,79
Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0,81	Herstellung von anderen nicht destillierten vergorenen Getränken**	0,80	Herstellung von Gips**	0,78
Herstellung von Gips**	0,80	Aufbereitung von Kernbrennstoff**	0,73	Transport in Rohrfernleitungen**	0,69
Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer**	0,78	Herstellung von Zement**	0,72	Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer**	0,68
Herstellung von Bier**	0,76	Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer**	0,72	Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen**	0,67
Luffahrt*	0,74	Transport in Rohrfernleitungen**	0,71	Jugendherbergen**	0,66
Eisenbahnverkehr**	0,73	Jugendherbergen**	0,70	Erzeugung von Zementfasererzeugnissen*	0,66
Vermietung von Wassertransportausrüstung**	0,73	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen**	0,69	Herstellung von Zement**	0,66
Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik**	0,73	Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen**	0,69	Campingplätze**	0,65
Aufbereitung von Kernbrennstoff**	0,73	Campingplätze**	0,68	Aufbereitung von Kernbrennstoff**	0,65
Herstellung von Dampfgeneratoren**	0,72	Herstellung von Dampfgeneratoren**	0,68	Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen**	0,65
Herstellung von Zement**	0,72	Kokerei**	0,67	Herstellung von Lederbekleidung**	0,65
Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen**	0,72	Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen**	0,67	Herstellung von Ethylalkohol aus vergorenen Materialien**	0,64

Q: *Petit* (2012). NMa . . . Nederlandse Mededingingsautoriteit (niederländische Wettbewerbsbehörde), CI . . . Competition Index (Wettbewerbsindex). \*\* . . . Branchen, die in jeder der drei Methoden enthalten sind, \* . . . Branchen, die in zwei der drei Methoden enthalten sind.

Vor allem bestimmte hochkonzentrierte Wirtschaftszweige der Sachgütererzeugung (Herstellung von Malz, Kalk und Gips, Getränke- und Biererzeugung) werden durch den Wettbewerbsindex als anfällig für wettbewerbswidriges Verhalten identifiziert, während Dienstleistungsbranchen nur vereinzelt aufscheiden (z. B. Jugendherbergen, Campingplätze).

## Zusammenfassung und wettbewerbspolitische Schlussfolgerungen

Das WIFO hat bereits im Jahr 2006 im Rahmen seines Weißbuches für Wachstum und Beschäftigung die Strategie einer vorausschauenden Wettbewerbspolitik vorgeschlagen. Als Instrument dieser proaktiven Wettbewerbspolitik wurde u. a. ein quantitatives *Wettbewerbsmonitoring* zur Identifikation von Märkten empfohlen, die aufgrund von Wettbewerbsbeschränkungen eine tiefergehende Untersuchung rechtfertigen.

Mit der seit 1. März 2013 geltenden Wettbewerbsrechtsnovelle wurde als zusätzlicher Aufgabenbereich der Bundeswettbewerbsbehörde ein Wettbewerbsmonitoring gesetzlich verankert. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung macht der Gesetzgeber kaum Vorgaben. Diese Freiheitsgrade könnten genutzt werden, um die vom WIFO bereits im Jahr 2006 vorgeschlagene ursprüngliche Form eines einheitlichen quantitativen Top-down-Ansatzes zur Identifikation von Märkten zu verwirklichen, die aufgrund von Wettbewerbsbeschränkungen eine tiefergehende Untersuchung durch die Wettbewerbsbehörden rechtfertigen.

Um von nachhaltigem wettbewerbspolitischen Nutzen zu sein, muss ein Wettbewerbsmonitoring sieben Voraussetzungen erfüllen:

- Es muss *ökonomisch fundiert* sein, um theoriegeleitete Schlussfolgerungen für die Wettbewerbspolitik ableiten zu können.
- Sinnvoll ist nur ein *einheitlicher und umfassender Ansatz*, der möglichst alle Produktions- und Dienstleistungsbranchen erfasst, um Ex-ante-Einschränkungen auf bestimmte (aufgrund von Vorurteilen) "verdächtige" Wirtschaftszweige zu vermeiden.
- Die Datengrundlage muss *objektiv* außer Streit stehen und
- international und intertemporal *vergleichbar* sein.
- Darüber hinaus ist zur Erhöhung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit die *öffentliche Verfügbarkeit der Daten* wesentlich.
- Die verwendeten Daten müssen *manipulationsresistent* sein, um robuste Ergebnisse erreichen zu können
- Schließlich ist auf die *praktische Umsetzbarkeit* des Konzeptes zu achten.

Als Vorlage für die Umsetzung des Wettbewerbsmonitorings in Österreich könnte der Wettbewerbsindex der niederländischen Wettbewerbsbehörde (NMa) herangezogen werden. Der NMa-Wettbewerbsindex ist ein wettbewerbsökonomisch fundiertes Analyseinstrument, das auf der Grundlage eines Sets von neun für den Wettbewerb auf einem Markt repräsentativen Indikatoren (Abbildung 1) alle Anforderungen an ein Wettbewerbsmonitoring nach dem ursprünglichen WIFO-Konzept erfüllt.

In einem nächsten Schritt wäre eine Machbarkeitsstudie zur Implementierung des niederländischen Wettbewerbsindex in Österreich erforderlich. Dabei werden insbesondere die Verfügbarkeit der notwendigen Daten in Österreich und konzeptionelle Variationen (z. B. Approximation von Märkten durch Produktgruppen statt Wirtschaftszweige) zu behandeln sein.

Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, Zukunft der Wettbewerbspolitik in Österreich, Studie Nr. 84, Wien, 2010.

Böheim, M., "Wettbewerbspolitik unter neuen Rahmenbedingungen. Zwischenbilanz und Ausblick", WIFO-Monatsberichte, 2003, 76(7), S. 515-528, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/24415>.

Böheim, M., "Wettbewerb, Wettbewerbspolitik und Wirtschaftswachstum. Theoretische Grundlagen und empirische Evidenz für Österreich", WIFO-Monatsberichte, 2004, 77(10), S. 751-768, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/25297>.

Böheim, M. (2008A), "Reformoptionen zur Wettbewerbspolitik in Österreich", WIFO-Monatsberichte, 2008, 81(6), S. 449-459, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/32621>.

Böheim, M. (2008B), "Zur Rolle der Wettbewerbspolitik in der Inflationsbekämpfung. Ein Überblick über kurzfristig realisierbare Maßnahmen zur Intensivierung des Wettbewerbs", WIFO-Monatsberichte, 2008, 81(9), S. 693-706, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/33663>.

Böheim, M., Friesenbichler, K. S., Sieber, S., WIFO-Weißbuch: Mehr Beschäftigung durch Wachstum auf der Basis von Innovation und Qualifikation. Teilstudie 19: Wettbewerb und Regulierung, WIFO, Wien, 2006, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/27458>.

Boone, J., "Competition: Theoretical Parameterizations and Empirical Measures", Journal of Institutional and Theoretical Economics, 2008, 164(4), S. 587-611.

Bundeskanzleramt, Regierungsprogramm 2008-2013: Gemeinsam für Österreich, Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode, Wien, 2008, <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=32965>.

Grout, P. A., Sonderegger, S., "Predicting Cartels", Office of Fair Trading, Economic Discussion Paper, 2005, (773).

Harrington, J. E., "Behavioral screening and the detection of cartels", in European Competition Law Annual 2006: Enforcement of Prohibition of Cartels, Oxford, 2006.

Hüschelrath, K., "How Are Cartels Detected? The Increasing Use of Proactive Methods to Establish Antitrust Infringements", Journal of European Competition Law & Practice, 2010, 1(6), S. 522-528.

Janger, J., "Nationale Lissabon-Reformprogramme: Ideen für die österreichische Wirtschaftspolitik", OeNB, Geldpolitik & Wirtschaft, 2006, (Q2/06), S. 49-71.

Janger, J., "Angebotsseitige Erklärungsfaktoren der Inflationsentwicklung in Österreich", OeNB, Geldpolitik & Wirtschaft, 2008, (Q2/08), S. 35-73.

Levenstein, M. C., Suslow, V. Y., "What Determines Cartel Success?", Journal of Economic Literature, 2006, 44(1), S. 43-95.

Lorenz, Ch., "Screening markets for cartel detection: collusive marker in the CFD cartel-audit", European Journal of Law and Economics, 2008, 26(2), S. 213-232.

---

## Literaturhinweise

- Martin, S., *Industrial Organisation. A European Perspective*, Oxford, 2001.
- Motta, M., *Competition Policy: Theory and Practice*, Cambridge University Press, 2004.
- NERA – National Economic Research Associates, "Empirical indicators for market investigations", Office of Fair Trading, Economic Discussion Paper, 2004, (749).
- Petit, L., "The Economic Detection Instrument of the Netherlands Competition Authority – The Competition Index", NMa Working Papers, 2012, (6).
- Porter, R. H., "Detecting Collusion", *Review of Industrial Organization*, 2005, 26(2), S. 147-167.
- Reidlinger, A., "Zur Effizienz der behördlichen Kartellrechtsdurchsetzung", in Schuhmacher, F., Stockenhuber, P., Straube, M., Torggler, U., Zib, C. (Hrsg.), *Festschrift für Josef Aicher*, Wien, 2012, S. 625-646.
- Rey, P., "On the Use of Economic Analysis in Cartel Detection", in *European Competition Law Annual 2006: Enforcement of Prohibition of Cartels*, Oxford, 2006.
- Symeonidis, G., "In which industries is collusion more likely? Evidence from the UK", *The Journal of Industrial Economics*, 2003, 51(1), S. 45-74.
- Wettbewerbskommission, Gutachten gemäß § 16 Abs. 1 Wettbewerbsgesetz an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit vom 14. Juli 2008, Wien, 2008, <http://www.bwb.gv.at/SiteCollectionDocuments/WBKGutachten20080728Erg%C3%A4nzung.pdf>.

### *Competition Monitoring Torn Between the Conflicting Priorities of Economic Design Options and Competition Policy Expectations – Summary*

The Amendment to the Competition Act entering into force on 1 March 2013 provides the legal groundwork for competition monitoring as an additional responsibility to be performed by the Austrian Competition Authority. Legislators have been sparing in prescribing any specific design. Such leeway may be used in order to implement, by way of a uniform top-down approach in quantitative terms, an original form of competition monitoring, proposed by WIFO already back in 2006, to identify markets which due to their restrictions on competition justify an in-depth investigation by the competition authorities.

Competition monitoring needs to fulfil seven criteria in order to be of any sustained use to competition policy:

- It needs to be put on a sound economic basis so as to obtain theory-guided conclusions for competition policy.
- Only a uniform and comprehensive approach that encompasses all or most of the production and services sectors makes sense in economic policy terms in order to avoid ex-ante restrictions for certain sectors that are "suspicious" due to prejudices.
- The data base needs to be objectively undisputed.
- The data base needs to be comparable in international and intertemporal terms.
- To increase transparency and traceability it is essential that the data are publicly available.
- It needs to be ensured that the data used are resistant to manipulation in order to achieve robust results.
- Attention needs to be given to ensuring that the concept can indeed be put into practice.

Competition monitoring in Austria could be modelled on the competition index of the Dutch Competition Authority (NMa). This index constitutes an analysis tool which is soundly founded on the economics of competition and which, based on a set of nine indicators representative for competition in a market, fulfils all requirements to be met by a competition monitoring system along the lines of the original WIFO concept.

A next step should therefore be a feasibility study to check whether the Dutch competition index can be implemented in Austria. This study would need to investigate whether the requisite data are available in Austria and to look into concept variations (such as an approximation of markets by product groups rather than business sectors).